



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Finanzausschusses 21/1998-2003 am 24. April 2002 im Rathaus

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Frank Rauen
stellv. Ausschussmitglied	Elisabeth v. Bressensdorf (für AM Folker Brocks)
Ausschussmitglied	Hans-Detlev Bruhn (ab 18.05 Uhr zu Top 2)
Ausschussmitglied	Paul Giese
Ausschussmitglied	Klaus Kasch
Ausschussmitglied	Edda Lessing
stellv. Ausschussmitglied	Horst Lühr (für AM Annette Marquis)
Ausschussmitglied	Dieter Pemöller
Ausschussmitglied	Detlef Reinke
Ausschussmitglied	Claus-Dieter Rommerskirchen

seitens der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Volker Dornquast
Helga Schwarz
Bärbel Brix als Protokollführerin

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses 20/1998-2003 am 27.02.2002**
- 2. I. Nachtragshaushaltssatzung 2002**
- 3. Festlegung der Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals für die kostenrechnende Einrichtung „Schmutzwasserbeseitigung“**
- 4. Unterrichtungen/Anfragen**

zu Punkt 1 der Tagesordnung

„Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses 20/1998-2003 am 27.02.2002“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses 20/1998-2003 am 27.02.2002 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.



zu Punkt 2 der Tagesordnung

„I. Nachtragshaushaltssatzung 2002“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung 2002 mit Nachtragshaushaltsplan als Beratungsunterlage zugegangen.

Bürgermeister Dornquast erläutert den Nachtragshaushaltsplan. Die frühzeitige Planaufstellung ist aufgrund der Sparbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.12.2001 und der Fehlbetragsbereinigung, resultierend aus dem Jahresabschluss 2001, erfolgt.

Der Investitionsplan wurde im Rahmen dieses Nachtrages nicht überarbeitet. Dieses ist für den II. Nachtrag vorgesehen.

Aus einem Gespräch mit dem Finanzminister konnte Bürgermeister Dornquast berichten, dass das Land Schleswig-Holstein im 1. Quartal dieses Jahres Steuermindereinnahmen in Höhe von 14% zu verzeichnen hat. Aufgrund der allgemeinen politischen Lage („Blauer Brief“, Stabilitätspakt, Tarifverhandlungen) ist damit zu rechnen, dass der öffentlichen Hand die Verpflichtung auferlegt wird, Haushaltssteigerungen auf 1 % zu begrenzen. Insgesamt stellt sich derzeit die Finanzlage als unübersichtlich dar.

Herr Bruhn fragt, warum Mittel für die Umbenennung des Bahnhofes bereitgestellt sind. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass neben der Beschilderung bundesweit alle Fahrpläne, Karten und sonstigen Informationsdienste geändert werden müssen. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen.

Zu den sanierungsbedürftigen Fenstern im Kindergarten Kranichstrasse erklärt Bürgermeister Dornquast auf Anfrage von Herrn Rauen, dass eine Stellungnahme vom Architekten angefordert worden ist. Allerdings besteht nur wenig Aussicht auf Erfolg Schadenersatz geltend machen zu können.

Bürgermeister Dornquast berichtet, dass durch die Umstufung der Hamburger Straße von einer Bundesstraße zur Landesstraße die Straßenbaulast in vermutlich 4-5 Jahren auf die Gemeinde übergeht. Dieses wird bei zukünftigen Ablösevereinbarungen mit dem Landesamt für Straßenbau berücksichtigt.

Frau Lessing möchte wissen, warum der Realschule Rhen zusätzlich 3.000 EUR zum Titel „Geschäftsausgaben“ zur Verfügung gestellt werden. Frau Schwarz trägt vor, dass es sich um eine einmalige Nachveranlagung der Rundfunkgebühren durch die GEZ handelt.

Beschluss: **Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die I. Nachtragshaushaltssatzung 2002 gemäß Vorlage zu beschließen.**

Beschlussfassung: einstimmig



zu Punkt 3 der Tagesordnung

„Festlegung der Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals für die kostenrechnende Einrichtung „Schmutzwasserbeseitigung“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast ergänzend erläutert wird.

Die vom Ingenieurbüro Timmermann und Wiese durchgeführten Wertberechnungen für die Schmutz- und Regenwasserkanalleitungen liegen jetzt vor. Das nach dieser Zusammenstellung ausgewiesene Restvermögen ist Grundlage, um eine angemessene Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals (= kalkulatorische Kosten) im Haushaltsplan darzustellen.

Zusätzlich sind die kalkulatorischen Kosten in der - künftig getrennten - Gebührenerhebung zu berücksichtigen, weil Abwassergebühren so berechnet werden müssen, dass die erforderlichen Kosten für die laufende Verwaltung- und Unterhaltung der Abwasseranlage gedeckt sind.

Zu diesen laufenden Kosten zählt der Wertverlust der Abwasseranlage (Abschreibung) und der Preis für das zur Verfügung gestellte Kapital zum Bau dieser Abwasseranlage (Verzinsung des Anlagekapitals) nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes.

Gemäß Sitzungsvorlage ist zu entscheiden, ob die Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder vom Wiederbeschaffungszeitwert erfolgen soll.

Der Ausschussvorsitzende Rauen spricht sich für die Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert aus. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es die bessere Variante, weil im Sanierungsfall keine Unterdeckung zu befürchten ist und Nachfinanzierungen vermieden werden. Die Abwasseranlage begünstigt einen bestimmten Personenkreis und die Kosten müssen verursacherorientiert umgelegt werden. Auf keinen Fall sollte mangels ausreichender Rücklagen eine Deckung aus allgemeinen Steuermitteln erfolgen.

Mit Rücksicht auf die Gebührensituation plädiert Bürgermeister Dornquast für die Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dem Bürger ist schwer zu vermitteln, warum die Wahl auf die Möglichkeit mit der letztendlich höheren Gebühr fällt. Eine Gebührenerhöhung kommt in jedem Fall und der Bürger sollte nicht stärker als notwendig belastet werden.

Weiter ist die im Rahmen der Wiederbeschaffung einzuschätzende künftige Kostenentwicklung schwer abzusehen. Eine tatsächliche Unterdeckung gab es bisher in diesem Bereich nicht und auf Erstattungen an den Gebührenhaushalt sollte verzichtet werden.

Frau Lessing hält die höhere Gebühr für politisch nicht vermittelbar und spricht sich gegen die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert aus.

Herr Giese fragt, ob das angesparte Geld auch tatsächlich in einer besonderen Rücklage angesammelt wird. Bürgermeister Dornquast verweist insoweit auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften.



Herr Lühr erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Gebührenerhöhung. Seitens der Verwaltung wird, aller Voraussicht nach und soweit der entsprechende Satzungsbeschluss vorliegt, als Datum der 01.01.2003 genannt.

Beschluss: **Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Abschreibung für die Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorzunehmen. Für die Verzinsung des Anlagekapitals wird ein Zinssatz von jährlich 4 % festgesetzt.**

Beschlussfassung: einstimmig

zu Punkt 4 der Tagesordnung

„Unterrichtungen/Anfragen“

a) Austausch von Fenstern im Schulzentrum

Frau Lessing berichtet, dass die vom Finanzausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung benannten Mitglieder am Donnerstag, den 28.03.2002, eine Ortsbesichtigung im Schulzentrum vorgenommen hat.

Im Rahmen dieser Besichtigung fielen die alten und kaputten Fenster an der Westseite des Schulzentrums auf. Nach Auskunft des Hausmeisters können diese Fenster nicht mehr repariert werden, weil die Dichtungen, Schließelemente und Scharniere defekt sind. Folglich schließen die Fenster nicht richtig, Regenwasser tritt ein und beschmutzt die dahinter und darunter liegenden Räume.

Es ist zu befürchten, dass die im Rahmen der Umbaumaßnahmen zum vierzügigen Gymnasium neu herzustellenden Räume in Mitleidenschaft gezogen werden. Es kann nicht sein, dass unten neu gebaut und durch die oberen Räume alles wieder ruiniert wird.

Bürgermeister Dornquast verweist auf den Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2005; hier ist der Fensterwechsel mit 100.000,00 EUR vorgesehen.

Frau Lessing spricht sich dafür aus, im Rahmen der Neu- und Umbaumaßnahmen am Gymnasium in den betroffenen Räumen (Anbindung Neubau/Altbau) die Fenster auszuwechseln. Diese Maßnahme soll substanzerhaltenden Charakter haben. Die Mittel sollten außerplanmäßig bereitgestellt und an anderer Stelle eingespart werden.



Die Verwaltung wird gebeten, einen Deckungsvorschlag zu erarbeiten. Die Durchführung dieser Sanierungsarbeiten sollte dem mit der Baumaßnahme zum vierzügigen Gymnasium bereits beauftragten Architekten angetragen werden.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Rauen sprechen sich die Mitglieder des Finanzausschusses einstimmig für den Vorschlag aus.

b) Beschilderung an der Hamburger Str. / Kadener Chaussee

Herr Löhr trägt vor, dass die Schilder an der Hamburger Str. / Kadener Chaussee falsch sind. Bürgermeister Dornquast wird diesen Hinweis weiterleiten, allerdings ist die Gemeinde für diese Schilder nicht zuständig.

c) Verabschiedung von Frau Schwarz

Ausschussvorsitzender Rauen verabschiedet Frau Helga Schwarz im Rahmen einer Ansprache. Er bedankt sich im Namen aller Ausschussmitglieder für die gute Zusammenarbeit und überreicht einen Blumenstrauß.

gez. Frank Rauen
(Ausschussvorsitzender)

gez. Bärbel Brix
(Protokollführerin)

gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)